



- I. an  
die Vorsitzende des Bezirksausschusses 09 -  
Neuhausen-Nymphenburg  
Frau Anna Hanusch  
Ehrenbreitsteiner Straße 28 a  
80993 München

09.06.2021

**Az.**

**Antrag der DacG/ÖDP-Fraktion und Freie Wähler im Bezirksausschuss 9 für den Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg**

**Betreff: Im Bürgergutachten klimaschonenden Bau und Unterhalt bei Neugestaltung des Areals der Paketposthalle berücksichtigen**

Sehr geehrte Frau Hanusch,

wir wurden damit beauftragt, den Antrag der DacG/ÖDP-Fraktion und Freie Wähler im Bezirksausschuss 9 für den Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg zu beantworten.

Wir haben den Antrag intern geprüft und können ihn wie folgt beantworten:

Uns ist die hohe Bedeutung der von Ihnen angesprochenen Themen natürlich bewusst. Das Bauen und Wohnen spielt in puncto Nachhaltigkeit und Klimawandel eine wesentliche Rolle und ich sehe es ebenfalls als essentiell an, hier einen Beitrag zu leisten.

Als Stadtplanung können wir jedoch lediglich im Rahmen unseres Kernaufgabengebietes, der Bauleitplanung handeln.

Allerdings ist derzeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Beschlussvorlage geplant, die dem Stadtrat voraussichtlich noch vor der Sommerpause vorgestellt wird. Diese beinhaltet einen Maßnahmenkatalog bezüglich Klimaschutz und Klimaneutralität im Quartier, wovon auch die Planungen rund um die Paketposthalle profitieren könnten.

Aber auch im Bürgergutachten werden diese Themen platziert.

Hier wird das PaketPost-Areal aus unterschiedlichen Perspektiven und Fachgebieten beleuchtet, um ein differenziertes Bild der Planung zu erarbeiten.

Neben Themengebieten wie Städtebau, Mobilität, Denkmalschutz u.v.m. werden auch Fragestellungen zu Klima und Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle spielen.

Hierbei können sicherlich auch Anregungen für die zukünftige Bauweise diskutiert werden, v.a. da bereits klimaschonende Bauarten wie eine Holzhybridbauweise vom Investor geprüft werden.

Da es sich beim Bürgergutachten um ein rein informelles Beteiligungsformat handelt und als zusätzlicher Baustein zur förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB gesehen werden muss, können hier leider keine verbindlichen Entscheidungen gefällt werden.

Allerdings wird erfahrungsgemäß einem Bürgergutachten in der Öffentlichkeit viel Bedeutung beigemessen und viele der erarbeiteten Vorschläge in die weitere Planung eingebracht.

Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung kann ich Ihnen versichern, dass auch uns sehr an einer ökologischen Ausrichtung des Stadtquartiers gelegen ist, sodass wir diese Themen möglichst in die Diskussion im Bürgergutachten einspeisen werden.

Mit freundlichem Gruß